

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

№ 132.

Dresden, den 23. September

1843.

Einhundert ein und dreißigste öffentliche
Sitzung am 19. August 1843.

(Vormittagsitzung.)

Inhalt:

Vortrag aus der Registrande. — Berathung des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde Hänel's v. Cronenthall betr. — Vortrag des allerhöchsten Decrets, das Staatsbudget betr. — Vortrag und Genehmigung zweier ständischen Schriften. — Vortrag über das Vereinigungsverfahren hinsichtlich der Differenzpunkte, die Landtagsordnung betr. — Vortrag und Genehmigung einer ständischen Schrift. — Eine Aeußerung des Abg. Hensel betr. — Bemerkung zum Protokoll. — Eintreten einer geheimen Sitzung. —

Die Sitzung, welche um 9 Uhr Vormittags anberaumt worden, beginnt wegen vorausgegangener Sitzungen der Vereinigungsdeputationen erst gegen $\frac{1}{2}$ 12 Uhr. Anwesend sind die Herren Staatsminister Rostiz und Jänckendorf, königlicher Commissar Kohlschütter und 63 Mitglieder. Ein Protokoll ist nicht zu verlesen, und es beginnt sonach sogleich der Vortrag aus der Hauptregistrande.

1. (Nr. 1098). Den 18. August 1843. Protokoll extract der ersten Kammer, Vortrag der ersten Deputation über das neuerlich eingegangene Decret, den Schutz am literarischen Eigenthum betreffend.

Präsident D. Haase: Geht an die erste Deputation zurück.

2. (Nr. 1099). Den 18. August 1843. Protokoll extract der ersten Kammer, die Wahl einer Deputation zu Berathung der Landtagsordnung betreffend.

Präsident D. Haase: Ebenfalls an die erste Deputation.

3. (Nr. 1100). Den 18. August 1843. Protokoll extract der ersten Kammer über die Petition des Adv. Buzzzi, den Abschloß betreffend.

Präsident D. Haase: An die vierte Deputation.

4. (Nr. 1101). Den 18. August 1843. Protokoll extract der ersten Kammer über die Petition mehrerer Kirchner und Organisten um Aufnahme in die allgemeine Schullehrerwitwen- und Waisencasse.

Präsident D. Haase: An die zweite Deputation, welche in der Sache Bericht erstattet hat.

5. (Nr. 1102). Den 19. August 1843. Protokoll extract der ersten Kammer, die Berathung des allerhöchsten Decrets, die Vergleichung der Abschätzung zwischen dem städtischen und ländlichen Grundbesitz betreffend.

Präsident D. Haase: An die erste Deputation. — Meine Herren, wir gehen nun über zunächst auf den Vortrag des Berichts der vierten Deputation, die Beschwerde Hänel's v. Cronenthall betreffend. Ich ersuche den Herrn Referenten, uns diesen Vortrag zu geben.

Referent Abg. Hänischel: Der Bericht lautet zuvörderst:

Im Laufe des gegenwärtigen Landtags hat

Herr Carl Friedrich Hänel v. Cronenthall zu Leipzig sich bei der Ständeverammlung und zunächst bei der ersten Kammer darüber beschwert, daß ihm sein Grundeigenthum gegen die Bestimmungen der Gesetze, also widerrechtlich, durch Entscheidungen entnommen und der sächsisch-bayrischen Eisenbahn zugewendet worden sei, und dabei beantragt,

Itens

es möge die hohe Ständeverammlung dahin wirken, daß er wieder in den Besitz seines Grundeigenthums gesetzt, ihm auch Kosten und Schäden erstattet und das Directorium der sächsisch-bayrischen Eisenbahngesellschaft wegen Mißbrauchs des Expropriationsgesetzes, sowie die dabei betheiligten gewesenen königlichen Behörden wegen ihres mit den Gesetzen ihm nicht vereinbar scheinenden Benehmens in dieser Angelegenheit zur Rechenschaft gezogen werden möchten, zugleich aber auch

Itens

mit Rücksicht auf das bei Gelegenheit der Entscheidung über Expropriation seiner Grundstücke beobachtete Verfahren, gebeten, diese für Sicherheit des Grundeigenthums und Aufrechterhaltung der Befassungsurkunde so wichtige Angelegenheit einer nähern Prüfung zu unterwerfen und dafür Sorge zu tragen, daß für die Zukunft den Mängeln in der Ausführung der gesetzlichen Vorschriften abgeholfen werde.

Das factische Sachverhältniß, wie sich dasselbe aus der Hänel v. Cronenthall'schen Beschwerdeschrift, den der Deputation vorgelagerten Instanzacten und der dem Bericht der ersten Kammer sub ○ beigedruckten Mittheilung der hohen Staatsregierung ergibt, ist kürzlich Folgendes:

Der zu Anlegung des Bahnhofes der sächsisch-bayrischen Eisenbahn ausersehene, vor dem Windmühlenthor zu Leipzig gelegene Platz bestand ursprünglich aus einer von einigen Feldwegen durchschnittenen Fläche Ackerland, welche als Pertinenz zu einigen Stadtvorwerken und andern städtischen Grundstücken gehörten.